

Positionen der Fachtagung der Hans-Böckler-Stiftung

„Akkreditierung und Evaluation von Bachelor- und Masterstudiengängen dargestellt am Beispiel der postgradualen Fernstudiengänge Sozialmanagement und Öffentliches Dienstleistungsmanagement“

vom 7. - 9. November 2001

im Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt/M.

Die Tagung zu Akkreditierungsverfahren von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Sozialen Arbeit, ist von der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt worden, weil der Bereich der Sozialen Arbeit sowohl für den gewerkschaftlichen Sektor als auch speziell für die Hans-Böckler-Stiftung von großer Bedeutung ist.

So stellen die Studierenden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik eine große Gruppe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung. Deshalb hat die Hans-Böckler-Stiftung, ebenso wie anwesende Gewerkschafts- und Hochschulvertreter, erklärtermaßen ein Interesse, die anstehenden Umstrukturierungsprozesse der Fachbereiche Sozialer Arbeit mitzugestalten. Die Einführung konsekutiver Studiengänge wird in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielen.

Im Verlauf der Tagung haben sich folgende Positionen herausgebildet:

Position zum Akkreditierungsverfahren im allgemeinen

Die Entwicklung von Akkreditierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit werden deshalb Best-Practice-Modelle eingefordert, die daraufhin überprüft werden, ob sie zur Leitlinie des Verfahrens werden und mithelfen können, das Feld der Akkreditierungsmöglichkeiten zu strukturieren. Dies wurde insbesondere in den Vorträgen von Herrn Prof. Dr. Schneider und Herrn Reuke und den anschließenden Diskussionen deutlich. Während Herr Prof. Dr. Schneider den **Aushandlungsprozeß** in einem Akkreditierungsverfahren in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt, fordert Herr Reuke Kriterien, anhand derer Akkreditierungen erfolgen können. Die Entwicklung von Akkreditierungsverfahren befindet sich also einerseits im Spannungsfeld einer systemisch verstandenen Selbst- und Fremdevaluation, mit der Erstellung eines Selbstbildes durch die beantragende Institution und eines Fremdbildes durch Peers. Akkreditierung ist in diesem Kontext ein Verhandlungsansatz zwischen internen und externen Beobachtern und einer weiteren Ebene, die im Sinne einer Beobachtung zweiter Ordnung in Form von Fachausschüssen das Aushandlungsergebnis von Peers und Institutionen wahrnimmt und hierzu ein weiteres Bild gibt.

Während der systemische Ansatz Aushandlungsprozesse in den Mittelpunkt stellt, werden von anderer Seite **Prüfkriterien** fast im Sinne einer Checkliste formuliert. Beispiele sind Pflichtveranstaltungen, Forschungsorientierungen, die Internationalität, Betreuungsrelationen, Modularisierungen oder Stundenpläne. Ein großer Teil der Tagungsteilnehmer ist der Ansicht, daß die von der ZEvA vorgelegten „überfachlichen Standards für die Akkreditierung neuer Studiengänge“ bestenfalls den Charakter eines Leitfadens haben können. Sie formulieren nur Dimensionen, die in vielen Bereichen keinen abschließenden Charakter haben können. Z. B. wurde ausführlich das Thema der Schlüsselqualifikationen diskutiert. In der Vorlage der ZEvA zu überfachlichen Standards für die Akkreditierung fehlen nach Ansicht von Teilnehmern der Tagung insbesondere Schlüsselqualifikationen, die im gesellschaftspolitischen Bereich oder im Bereich der reflexiven Fähigkeiten angesiedelt sind. Intensiv diskutierten die Tagungsteilnehmer auch Fragen der anwendungsorientierten und grundlagenorientierten Forschung.

Somit sollten diese Standards lediglich im Sinne einer systemischen Betrachtung als Orientierung für einen Aushandlungsprozeß dienen.

Die Tagungsteilnehmer regen an, in zwei oder drei Jahren eine Anschlußtagung zur Evaluation und der Reakkreditierung konsekutiver Studiengänge durchzuführen. Die jetzige Suchbewegung ist dann fortgeschritten und vermutlich werden einheitlichere Verfahrensgrundsätze zum Tragen kommen. Doch stellt sich dann die Frage der Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung im Sinne von Evaluationen und Reakkreditierungen.

Position zum Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen bei Akkreditierungsverfahren

Auf der Tagung wurde von dem Versuch berichtet, konkurrierende universitäre und fachhochschulbezogene sektorale Akkreditierungsagenturen im Bereich der Sozialen Arbeit zu installieren. Die Tagungsteilnehmer sind der Ansicht, daß dieses nicht sinnvoll sei und sie wehren sich, sich von einzelnen Vertretern bestimmter Partikularinteressen instrumentalisieren zu lassen. Sie befürworten nichtsektorale Institutionen, Akkreditierungsagenturen wie die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur“ (ZEvA), das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut“ (ACQUIN), bzw. Neugründungen, wie sie z.B. in NRW vorbereitet werden, die breit aufgestellt sind und übersektoral akkreditieren. Die Tagungsteilnehmer bitten die Hans-Böckler-Stiftung als neutraler Moderator den Dialog von Unversitäts- und Fachhochschulvertretern für Fragen der Neugestaltung des Hochschulwesens im Bereich der Sozialarbeit zu begleiten. Der personelle Kreis, der die Akkreditierungsverfahren gestaltet, dürfe nicht zu eng geschlossen sein.

Position zur Einstufung von Absolventen von Masterstudiengängen an Fachhochschulen

Ein weiterer Tagungspunkt war, daß die Geschäftsgrundlage für Masterstudiengänge an Fachhochschulen in Frage gestellt werde. Die Innenminister der Länder haben Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten als Eingangsqualifikation für den gehobenen Dienst vorgesehen und die Masterstudiengänge an Universitäten für den höheren Dienst. Die Masterstudiengänge an Fachhochschulen werden hingegen wie die Bachelorstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen lediglich als Qualifikation für den gehobenen Dienst vorgesehen. Die Gleichwertigkeit von Masterabschlüssen an Universitäten und Fachhochschulen wäre somit nicht gegeben. Für die Tagungsteilnehmer stellt sich die Frage, inwieweit Masterstudiengänge an Fachhochschulen dann noch sinnvoll seien und welche Auswirkungen sich aus dieser das Beamtenrecht betreffenden Entscheidung für tarifliche Fragen ergeben würden. (Die tarifliche Bezahlung orientiert sich am Tätigkeitsprofil. Die dienstrechtliche Entscheidung ist maßgeblich für Fragen des Beamtenrechts, doch gibt es starke Verbindungen zwischen Beamtenrecht und Tarifrecht, so daß zu befürchten ist, daß die Geschäftsgrundlage für Masterstudiengänge an Fachhochschulen in Frage gestellt wird.)

Position zu den Besonderheiten von Fernstudiengängen

Ein Ziel der Tagung bestand darin, auf die Besonderheiten von Fernstudiengängen hinzuweisen. Fernstudiengänge werden im Hochschulverbund entwickelt und durchgeführt. Formale Kriterien der Akkreditierung, die sich an Kapazitäten der durchführenden Hochschulen orientieren, greifen daher bei Fernstudiengängen nicht, weil bei diesen Verbundstudiengängen die Kapazitäten im Netz der kooperierenden Institutionen und nicht an einer einzelnen durchführenden Hochschule vorhanden sind. An den Spezifika weiterbildender postgradualer Fernstudiengänge und den Besonderheiten der Fernstudiengängen „Sozialmanagement“ und „Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ konnte auf der Tagung gezeigt werden, daß formale Kriterien, die für Präsenzstudiengänge entwickelt worden sind, hier nicht greifen. Auch hier müssen noch neue Akkreditierungsverfahren in Zukunft entwickelt werden.

Position zur Internationalität im Bereich der Sozialen Arbeit

Ein großes Problem bei der Akkreditierung von Studiengängen im Bereich der Sozialen Arbeit ist die Frage der Internationalität. Ausbildungen für einen globalen Arbeitsmarkt durch einheitliche Abschlußstrukturen, Kooperation mit ausländischen Hochschulen und modulare Systeme werden zwar als wünschenswert angesehen, doch wurde in der Diskussion deutlich, daß der internationale

Arbeitsmarkt für die Soziale Arbeit bisher kaum eine Rolle spielt. So kann Internationalität noch kein Prüfkriterium sein.

Position der Gewerkschaften zu Akkreditierungsverfahren

Zwar haben die Gewerkschaften ein Interesse, an der Umstrukturierung der Sozialarbeiterausbildung mitzuwirken, doch gibt es zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen noch keine einheitliche gewerkschaftliche Position. Allerdings wird die Durchlässigkeit vom Bachelor- zum Masterstudiengang und in den Beruf, für Gewerkschaftsvertreter ein wichtiges Prüfkriterium sein. Solange sie diese Durchlässigkeit nicht als gesichert sehen, raten Gewerkschaftsvertreter von konsekutiven Studiengängen ab.

Außerdem gibt es Vorbehalte zur Einführung von Bachelor-Studiengängen für die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher, die jetzt noch an Fachschulen ausgebildet werden. Es wird befürchtet, daß von den Studierenden höhere Qualifikationen gefordert werden, die aber nicht mit einer höheren Besoldung einhergehen (vgl. auch Position zur Einstufung von Absolventen von Masterstudiengängen an Fachhochschulen).